

## Gaststättenunterrichtung

---

### Worum geht es?

Wer eine Gaststätte betreiben und alkoholische Getränke anbieten möchte, benötigt die Erlaubnis der Kreisverwaltungsbehörde. Eine wichtige Voraussetzung für diese Erlaubnis sind nachweisbare Grundkenntnisse über das ordnungsgemäße Führen einer Gaststätte. Diese Kenntnisse können Sie sich durch den Besuch der Gaststättenunterrichtung aneignen. Nach der Teilnahme an dieser Unterrichtung stellt Ihnen die IHK eine Bescheinigung aus.

### Wer braucht sie?

Die Unterrichtung benötigen alle Personen, die sich um eine Konzession bemühen.

### Wer braucht sie nicht?

Befreit sind alle Personen mit einem beruflichen Abschluss, in dem Lebensmittelrecht ein Prüfungsgegenstand war, also z.B. ausgebildete Köchin/Koch, Restaurantfachfrau/-mann oder Hotelfachfrau/-mann. Sollten Sie sich unsicher sein, ob Ihre Berufsausbildung von der Teilnahme an der Unterrichtung befreit, so können Sie gerne bei der IHK Schwaben nachfragen.

Wenn ein Gastronom keinen Alkohol ausschenkt, muss er keine Gaststättenunterrichtung besuchen.

### Was wird unterrichtet?

Brandschutz – Rechtliche Grundlagen – Lebensmittelrecht und Lebensmittelhygiene aus der Sicht der Lebensmittelüberwachung.

Darüber hinaus ist der Gastronom verpflichtet, sich im Einzelfall über die entsprechenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und die neuesten Bestimmungen zu informieren. Dies gehört zu seinen Berufspflichten! Bitte denken Sie daran: Die Verletzung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften kann zur Strafe/Geldbuße oder sogar zum Verbot Ihrer Berufstätigkeit führen.

### Wie melde ich mich an?

Online auf [www.schwaben.ihk.de](http://www.schwaben.ihk.de) Nr. 4653398. Hier finden Sie alle buchbaren Termine. Der Anmeldeschluss ist jeweils 14 Tage vor der Unterrichtung.

### Was kostet es?

Die Teilnahmegebühr von 51,- € (Stand: Oktober 2020) muss am Vortag der Unterrichtung bei der IHK Schwaben eingegangen sein. Sie erhalten nach Ihrer Anmeldung einen Gebührenbescheid über die Teilnahmegebühr.

### Was ist sonst noch zu beachten!

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an der Unterrichtung ist das Verständnis der deutschen Sprache.

Bitte bringen Sie zur Unterrichtung unbedingt Ihren Pass oder Personalausweis mit.

Ansprechpartnerin:

Ulrike Weber  
Stettenstraße 1 + 3 | 86150 Augsburg  
Tel 0821 3162-377 | Fax 0821 3162-172  
[ulrike.weber@schwaben.ihk.de](mailto:ulrike.weber@schwaben.ihk.de)